

geschrieben sein mag und die zwei am Eingange zu falschen Jahreszahlen gesetzten Notizen von 691 und 702 mit umfasst. Der erste könnte wohl bis 743 von einem Verfasser sein; da aber die auf eine grössere Lücke (738—740) folgenden Notizen zu 741—743 einige bemerkenswerthe stilistische Abweichungen zeigen¹, so werden sie wohl nicht mehr von der ersten Hand herrühren, zumal da auch die *Annales Tiliani* dieser Quelle nur bis 737 folgen.

Die Heimath des ersten Theiles ist unzweifelhaft Ripuarien, und nach Giesebrechts Vermuthung² wäre sie vielleicht Köln, dessen Einnahme durch Ratbod im März 713 unter Angabe des Monats berichtet wird. Sehen wir uns aber unter den beschenkten Klöstern jener Zeit um, so finden wir in erster Reihe das Kloster Echternach bei Trier, für welches im Jahre 706 zwei Urkunden (Mühlbacher n. 14 und 15) ausgestellt worden sind, die Pippins Sohn Drogo beide mit unterzeichnet hat. Dasselbe wird auch 715/16 (Mühlb. 24) und 719/20 (Mühlb. 25) von Drogo's Sohn Arnulf und 718 (M. 31) und zwischen 720 und 738 (M. 41) von Karl beschenkt. Es stand unter der Leitung des Bischofs oder Erzbischofs Willibrord, der denn auch mit der Notiz zu 712: 'quidam episcopus duxit exercitum Francorum in Suavis contra Vilario', gemeint sein dürfte und, da er am 7. Nov. 739 starb, gar wohl selbst der Verfasser des ersten Theiles bis 737 gewesen sein kann. So nach wäre vielleicht ein Landsmann Beda's als der Vater der fränkischen Annalistik anzusehen.

Dass der zweite Theil der austrasischen Annalen gleichfalls in Echternach entstanden sei, hat man nicht nöthig anzunehmen. Zieht man aber in Erwägung, dass die Annalen bis 772 einerseits in St. Amand, andererseits aber auch in Murbach³, von dem Verfasser der *Ann. S. Columbae* in Sens und von dem der *Petaviani* wahrscheinlich in Gorze benutzt worden sind und selbst aus einer neustrischen Quelle geschöpft haben, so wird man wieder nach der Gegend von Trier hingewiesen. Nimmt man nun noch die Mitte der sechziger Jahre als muthmassliche Abfassungszeit hinzu, so entspricht diesen Bedingungen kein

1) Es heisst 741 'mortuus est' gegen 708 'mortuus fuit' und 719 'obiit', 743 'bellum iniit' gegen das bisher stereotype (720. 732. 737) 'bellum habuit' und 741 'Idibus Octobris' statt 'in mense Octobri'.
 2) Münchener histor. Jahrbuch 1865 S. 224 f. 3) Hier befand sich, wie es scheint, eine Abschrift, die sowohl in den Murbacher Annalen (vgl. N. A. XX, 28) als auch in den wohl zu Reichenau verfassten *Ann. Sangallenses Baluzii* (N. A. XXIV, 443) benutzt wurde.